



**RITA
SCHWARZELÜHR-
SUTTER**

**Für Sie im
Deutschen Bundestag**



Newsletter

vom 9. November 2020

Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

Klar und einheitlich: Neue Regeln für Corona-Maßnahmen.....	1
Etappensieg für die Mieterinnen und Mieter	2
Künstliche Intelligenz muss dem Menschen dienen	4
Monatlich 45 Euro mehr für Jugendliche	5
Schlankere Planungs- verfahren für Investitionen.....	5
Neue Quarantäneregeln bleiben alltagsgerecht - auch für die Grenzregion.....	6
Kriterien für „Novemberhilfe“ stehen fest – erste Zahlungen zum Ende des Monats versprochen	7
Corona-Konjunkturpaket für die Waldwirtschaft – jetzt Zuschüsse beantragen.	9
KfW-Bank vergibt Kredite in Höhe von mehr als 182 Millionen Euro an Unternehmen im Wahlkreis.....	9
Die Schulgemeinschaft muss sich die Digitalisierung zur Aufgabe machen	10
Schweizer Endlagersuche: Grenzüberschreitende Umweltprüfung bleibt unverzichtbar	11
Lärmschutz gewährleistet: Für eine SBB-Doppelspur Lottstetten-Jestetten gilt deutsches Recht	12

NEUES AUS BERLIN

Klar und einheitlich: Neue Regeln für Corona-Maßnahmen

Der Bundestag soll die Voraussetzungen und Grenzen von grundrechtseinschränkenden Maßnahmen in der Corona-Pandemie gesetzlich präzisieren.

Die Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU haben sich mit der Bundesregierung auf eine Präzisierung der Gesetzesgrundlagen für Maßnahmen der Länder zur Eindämmung der Corona-Pandemie verständigt. Dazu soll durch ein Drittes Bevölkerungsschutzgesetz, über das der Bundestag am Freitag erstmals beraten hat, ein neuer Paragraph 28a im Infektionsschutzgesetz eingeführt werden.

Das Infektionsschutzgesetz ermächtigt die Länder, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Eindämmung der Pandemie festzulegen. Diese Maßnahmen greifen teilweise erheblich in Freiheitsrechte ein. Da absehbar ist, dass die pandemische Lage noch länger andauern könnte, soll der Bundestag die Voraussetzungen und Grenzen von grundrechtseinschränkenden Maßnahmen nun gesetzlich präzisieren. Dafür hatte sich die SPD-Bundestagsfraktion gegenüber der Union eingesetzt.

So sollen in dem Gesetz mögliche Schutzmaßnahmen beispielhaft konkretisiert werden, die von den Regierungen der Länder ergriffen werden können, solange der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt. Dazu ge-

hören etwa Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im privaten sowie im öffentlichen Raum, die Anordnung eines Abstandsgebots, eine Maskenpflicht oder die Einschränkung des Betriebs bestimmter Einrichtungen. Zugleich sollen Schwellenwerte (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern) gesetzlich definiert werden, die entsprechenden Maßnahmen rechtfertigen. Dadurch soll ein klarer und bundesweit einheitlicher Rahmen für Grundrechtseingriffe zum Schutz der Gesundheit geschaffen werden.

„Wir werden die notwendigen Maßnahmen auf eine sichere rechtliche Grundlage stellen und im Hinblick auf die Rechtsprechung fortwährend prüfen“, sagte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Dirk Wiese. Dabei gelte es aber auch sehr deutlich zu betonen, dass die bisher getroffenen Maßnahmen notwendig und auch verhältnismäßig seien.

Die SPD-Fraktion kann sich weitere Schritte vorstellen

Die SPD-Fraktion hatte am Dienstag ein Positionspapier beschlossen, in dem sie weitere Änderungen im Infektionsschutzgesetz vorschlägt, um die Rolle des Parlaments zu stärken. Konkret schlagen die Abgeordneten vor, dass der Bundestag Rechtsverordnungen der Bundesregierung zustimmen muss, wenn diese wesentlich in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Die Bundesregierung soll zudem regelmäßig über die Wirksamkeit und Notwendigkeit solcher Rechtsverordnungen berichten. Regelungen, die etwa das Reisen zwischen verschiedenen Bundesländern betreffen, sollten vom Bund deutschlandweit einheitlich geregelt werden.

SPD-Fraktionsvize Dirk Wiese kündigte an, dass die SPD-Fraktion in den jetzt anstehenden parlamentarischen Beratungen „insbesondere die Beteiligung des Parlaments in den Fokus nehmen“ wird. Auch

der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Carsten Schneider, sagte: „Wir können uns darüber hinausgehend weitere Schritte vorstellen.“ Dies könne ein Zustimmungsvorbehalt für das Parlament und das Recht sein, Verordnungen per Bundesgesetz wieder aufzuheben. Darüber habe man sich in der Kürze der bisherigen Beratungszeit noch nicht mit der Union einigen können.

Nach einer Anhörung im Bundestag soll das Gesetz in der kommenden Sitzungswoche (ab 16. November) vom Parlament verabschiedet werden.

Positionspapier und Gesetzentwurf zum Download:
http://drupal.spd.frak/system/files/documents/fraktionsbeschluss_rechtssicher_corona-krise_20201103.pdf

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/239/1923944.pdf>

Etappensieg für die Mieterinnen und Mieter

Die SPD-Fraktion hat sich mit Erfolg für die Rechte der Mieter eingesetzt. Das im Kabinett verabschiedete Baulandmodernisierungsgesetz enthält wichtige Maßnahmen zum bezahlbaren Wohnen.

Die Bundesregierung hat entscheidende Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter und Kommunen auf den Weg gebracht. Ein Entwurf zum Baulandmodernisierungsgesetz wurde am Mittwoch vom Kabinett verabschiedet. Dieses gibt Kommunen dringend nötige Instrumente an die Hand, damit sie mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen können. Vor allem dort, wo Wohnungen knapp sind – in den Ballungsgebieten und in den Städten und Gemeinden, in denen die Wohnungslage angespannt ist.

Um dies möglich zu machen, hat die SPD-Bundestagsfraktion in vielen Gesprächen, beim Wohngipfel, in der Baulandkommission und dem Koalitionsausschuss mit dem Koalitionspartner gerungen.

Im August 2019 waren die Pläne eigentlich schon in trockenen Tüchern: „Die Bundesregierung beschließt Wohn- und Mietpaket, und einigt sich auf Maßnahmen zum bezahlbaren Wohnen und der Schaffung zusätzlichen Wohnraums“, hieß es auf der Webseite des von Horst Seehofer geführten Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Zu den zahlreichen für die SPD-Fraktion zentralen Maßnahmen wie etwa der Verlängerung der Mietpreisbremse zählte auch die Änderung des Baugesetzbuchs, um die Handlungsempfehlungen der Baulandkommission umzusetzen: So sollten die Möglichkeiten für Kommunen zur Schließung von Baulücken verbessert werden, etwa durch eine Weiterentwicklung des Vorkaufsrechts oder durch die erleichterte Anwendung eines Baugebots. Außerdem sollte die Möglichkeit zur Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen begrenzt werden.

Mieter werden oft verdrängt

Doch als Horst Seehofer den Gesetzentwurf im Oktober vorlegte, hatte er diese zwei wichtigen SPD-Vorhaben – die Erleichterung von Baugeboten und einen verbesserten Umwandlungsschutz durch einen Genehmigungsvorbehalt der Kommunen – entgegen mehrfacher Vereinbarungen entfernt. Er begründete dies mit einem vermeintlichen Widerstand aus den Ländern. Dabei bedarf das Baulandmobilisierungsgesetz nicht der Zustimmung durch die Länder.

Nun sind sie wieder in dem Gesetzentwurf enthalten. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) sprach von einer „guten Nachricht für die Mieterinnen und

Mieter“ und von einem großen Erfolg der SPD-Seite in der Bundesregierung. „Wenn Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt und verkauft werden, droht Mieterinnen und Mietern schnell eine Eigenbedarfskündigung“, sagte Lambrecht. „In ohnehin angespannten Wohnungsmärkten ist dies ein Riesenproblem für alteingesessene Mieterinnen und Mieter.“ Sie fänden häufig keine neue Wohnung in ihrer Nachbarschaft und würden aus ihren Vierteln verdrängt.

Ein ausreichender Bestand an bezahlbaren Mietwohnungen sei erforderlich, um ausgewogene Bewohnerstruktur in Städten und Quartieren zu erhalten, betonte Lambrecht. „Unsere Städte sind bunt und bilden die Vielfalt unserer Gesellschaft ab - das soll auch künftig so bleiben.“ Die Ministerin forderte, den Gesetzentwurf jetzt zügig im Parlament zu beraten und zu verabschieden. „Die Union darf hier nicht weiter auf der Bremse stehen.“

Bauen, bauen, bauen

Dem Gesetzentwurf zufolge dürfen Mietwohnungen künftig in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten nur noch in engen Ausnahmefällen, und wenn die Kommune es genehmigt, in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Die Länder bestimmen diese Gebiete in einer Rechtsverordnung, die – wie die Mietpreisbremse – zunächst bis Ende 2025 befristet ist.

Zudem können laut dem Entwurf Städte und Gemeinden künftig in angespannten Wohnungsmärkten ein Baugebot leichter erlassen. Wenn Grundstücke aus Spekulationsgründen brach liegen gelassen werden, kann die Stadt den Eigentümer mit Hinweis auf den Wohnungsmangel dazu verpflichten, dort Wohnungen zu bauen. Wenn der Eigentümer nicht bauen möchte, kann die Stadt das Grundstück übernehmen – auch zugunsten einer ge-

meinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaft oder einer Genossenschaft, die dort bauen will.

Baugebot und Umwandlungsschutz sind aber nicht die einzigen beiden erfreulichen Neureglungen des Baulandmobilisierungsgesetzes: Wenn ein Bedarf an Wohnungen besteht, wird klargestellt, dass Städte und Gemeinden ein Vorkaufsrecht haben, um Bauland für den Bau preiswerter Wohnungen erwerben zu können.

Die neuen Regelungen erleichtern es, vor Ort flexible Lösungen für Nachverdichtungen zu ermöglichen. Und sie sorgen im Baurecht unter anderem dafür, dass die Kommunen die Instrumente erhalten, um auch in den Innenstädten mehr sozialen Wohnungsbau bei Neubauvorhaben durchzusetzen.

Der stellvertretende SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzende Sören Bartol bezeichnete das Gesetz als „wichtigen Etappensieg für die Mieterinnen und Mieter“. Ziel der SPD-Fraktion sei, zügig mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. „Dazu müssen wir einerseits bauen, bauen, bauen, andererseits müssen wir das Gemeinwohl wieder stärker auf dem Wohnungsmarkt verankern“.

Mit dem nun vorgelegten Baulandmobilisierungsgesetz werde genau das erreicht und die von einem breiten Bündnis getragenen Beschlüsse des Wohngipfels und der Baulandkommission endlich umgesetzt, so Bartol.



facebook.com/schwarzueluhr-sutter

Künstliche Intelligenz muss dem Menschen dienen

Nach zweijähriger Arbeit hat die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“ (KI) ihren rund 800 Seiten starken Bericht vorgelegt. Für die SPD-Fraktion ist klar: Der „Mehrwert“ von KI muss sozial sein.

Der Deutsche Bundestag hat vor zwei Jahren die Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt, um sich mit den gesellschaftlich und ethisch relevanten Aspekten von KI zu beschäftigen. Neben den Chancen, die KI bietet, darf nicht vergessen werden, dass KI bei vielen Menschen auch Ängste auslöst. Es ging in der Enquete-Kommission demnach auch um eine Versachlichung des Themas. Denn letztlich ist KI – und so steht es im Bericht – nichts anderes als „die nächste Stufe der Digitalisierung“.

Nunmehr hat die Enquete-Kommission KI ihren rund 800 Seiten starken Bericht vorgelegt. In den vergangenen zwei Jahren haben insgesamt 38 Bundestagsabgeordnete und Sachverständige debattiert, analysiert und manchmal auch gestritten. Da kaum ein Lebensbereich in naher Zukunft vom Einsatz von KI unberührt bleiben wird, waren die Themenschwerpunkte der Enquete-Kommission auch sehr breit gefächert: Es ging um das Verhältnis von KI und Arbeit, Wirtschaft, Gesundheit, Staat, Forschung, Mobilität und Medien.

Arbeit human gestalten

Für die SPD-Bundestagsfraktion war die durch KI veränderte „Arbeitswelt von morgen“ ein elementarer Aspekt in der Enquete-Kommission. Der „Mehrwert“ von KI muss sozial sein. René Röspel, Sprecher der Arbeitsgruppe KI der SPD-Fraktion: „Wir Sozialdemokratinnen und

Sozialdemokraten wollen, dass KI zu besserer, humaner und selbstbestimmter Arbeit beiträgt und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht allein gelassen werden. Die Instrumente dabei heißen: Mitbestimmung, Transparenz und Qualifizierung. Wir wollen sicherstellen, dass Menschen, deren Tätigkeit verändert wird, qualifiziert werden, damit sie weiterhin einen Arbeitsplatz haben, auch wenn der vielleicht etwas anders aussieht“.

Die SPD-Fraktion konnte unter anderem folgende Empfehlungen in der Enquete-Kommission erreichen:

- Um den Strukturwandel besser vorbereiten und gestalten zu können, sind evidenzbasierte Forschung und belastbare Prognosen für die Beschäftigungseffekte des KI-Einsatzes unerlässlich. Neben den Aktivitäten des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingerichteten KI-Observatoriums sind spezielle Förderprogramme zur systematischen Erfassung und Analyse der arbeitsmarktrelevanten Auswirkungen von KI aufzusetzen.
- Die langfristige Förderung anwendungsbezogener Forschung in betrieblichen Kontexten, auch und gerade sozial- und verhaltenswissenschaftlicher Forschung, zu den Auswirkungen des KI-Einsatzes auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeit, Qualifikationsbedarfe und Unternehmen.
- Die Enquete-Kommission hält eine gesellschaftliche und politische Diskussion über die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme auch vor dem Hintergrund der Erfahrung vieler abhängig Erwerbstätiger, Selbstständiger und freiberuflich tätiger Menschen für angezeigt.

- In den Betrieben und staatlichen Institutionen verrichten Betriebs- und Personalräte wichtige Arbeit, um KI-Systeme zu einer höheren Akzeptanz und einem besseren Erfolg zu führen. Dafür ist zukünftig der Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung notwendig. Dazu gehört neben einem Initiativrecht des Betriebs- bzw. Personalrats bei Weiterbildungsangelegenheiten auch die Mitsprachemöglichkeit, welches KI-System in einer bestimmten Form eingeführt werden kann.

Gute Arbeit mit und trotz KI

Die smarte, intelligente Nutzung von Daten kann „unsere Welt ein bisschen besser machen“. Aber viele Menschen fürchten auch, von KI „ersetzt“ zu werden. Klar ist, dass viele Tätigkeiten zukünftig wegfallen werden, dafür werden neue entstehen. „Es unsere Aufgabe als Politik, dafür zu sorgen, dass der technologische Fortschritt auch zu sozialem Fortschritt führt“, sagt Daniela Kolbe, Vorsitzende der Enquete-Kommission. Für die SPD-Fraktion heißt das: Gute Arbeit mit und trotz KI.

Der Bericht zum Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/237/1923700.pdf>

Monatlich 45 Euro mehr für Jugendliche

Die Regelsätze der Grundsicherung werden an die Lebenshaltungskosten angepasst. 14-17-jährige und Kinder unter sechs Jahren erhalten höhere Sätze, Mobilfunkkosten werden anerkannt.

Mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021, das in dieser Woche verabschiedet wurde, werden die Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der

Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst. Damit wird sichergestellt, dass keiner abgehängt wird.

Auf der Grundlage der jüngsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) wurden für fünf der sechs Regelbedarfsstufen höhere Bedarfe ermittelt. Besonders deutlich fällt die Anpassung bei den 14- bis 17-jährigen Kindern aus: Sie erhalten ab Anfang kommenden Jahres monatlich 45 Euro mehr. Mit einem Plus von 33 Euro monatlich fällt die Erhöhung bei den unter sechsjährigen Kindern ebenso deutlich aus. Die Regelbedarfsstufen liegen dann bei 373 Euro für die 14- bis 17-Jährigen und 283 Euro für die unter Sechsjährigen. Und: Künftig werden auch Kosten für Mobilfunknutzung als regelbedarfsrelevant anerkannt. Bisher galt dies nur für eine Doppelflatrate für Internet und Festnetztelefonie.



[Instagram.com/rischwasu](https://www.instagram.com/rischwasu)

Schlankere Planungsverfahren für Investitionen

Mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz werden Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen schneller und effektiver zu realisieren. Der Standort Deutschland wird wettbewerbsfähiger gemacht.

Viele elementare Projekte zur Umsetzung der Klimaschutzziele wurden in der Vergangenheit durch langatmige Planungs- und Genehmigungsverfahren behindert.

Mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz, das der Bundestag in dieser Woche beschlossen hat, werden bessere Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen schneller und effektiver zu realisieren. Der Wirtschafts- und Investitionsstandort Deutschland wird flexibler und wettbewerbsfähiger gemacht.

Die Veränderungen werden in drei Bereichen greifen: Im Bereich Schiene müssen Digitalisierungs- und Elektrifizierungsmaßnahmen sowie Umbautätigkeiten zur Barrierefreiheit nicht mehr genehmigt werden.

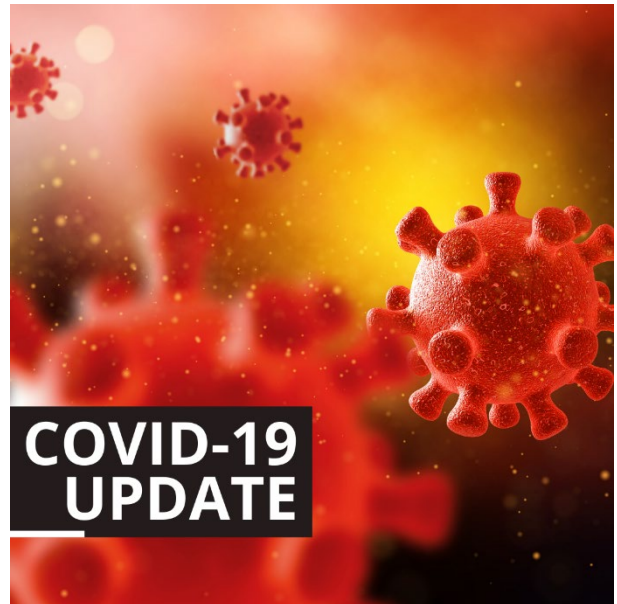
Auch das Raumordnungsverfahren soll grundlegend verändert werden. Wer ein Vorhaben plant und Bedenken bezüglich raumbedeutsamer Konflikte hat, kann das Verfahren effizient nutzen – bald auch digital. Liegen allerdings keine Bedenken vor, werden in Zukunft diese Kosten und Mühen gespart.

Schließlich werden im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit die gerichtlichen Instanzenwege entschlackt – insbesondere bei Planfeststellungsverfahren. So sollen Streitigkeiten künftig direkt vom Verwaltungsgericht auf das Oberverwaltungsgericht bzw. den Verwaltungsgerichtshof verlagert werden. Das ist insbesondere für die Energiewende entscheidend, da so die Genehmigung von Windenergie- und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen erleichtert wird.



[Twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)

UNSERE REGION



Neue Quarantäneregeln bleiben alltagsgerecht - auch für die Grenzregion

Seit dem 8. November gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung zur Einreise-Quarantäne. Wesentliche Änderung ist die Verkürzung der Quarantänezeit auf 10 Tage (bisher 14). Im Gegenzug ist die sofortige Quarantänebefreiung durch ein negatives Testergebnis bei Einreise nicht mehr möglich. Jetzt ist es nur noch möglich, die Quarantäne mit einem negativen Testergebnis ab dem fünften Tag nach Einreise zu verkürzen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe alltagsgerechter Ausnahmen von den neuen Regeln, die am Sonntag in Kraft getreten sind.

Die neue Corona-Verordnung zur Einreise basiert auf einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die bundesweit ein möglichst einheitliches Vorgehen an den Landesgrenzen gewährleisten

soll. Die Verkürzung der Quarantänezeit auf zehn Tage wird begründet mit der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass Coronatypische Symptome im Durchschnitt fünf Tage, spätestens jedoch zehn Tage nach der Infektion auftreten. Bei Einreise aus einem Corona-Risikogebiet gelten daher ab sofort folgende Regeln:

- **Grundsätzlich 10 Tage Quarantänepflicht**

- Nach 5 Tagen kann sie durch einen negativen Test verkürzt werden.

Ausnahmen:

- Die Grenzpendler und Grenzgänger werden von der Quarantänepflicht weitgehend ausgenommen.
- Wer seinen Wohnsitz in der Grenzregion hat, kann für weniger als 24 Stunden einreisen, ohne dass eine Quarantäne notwendig wird.
- Baden-Württembergern ist erlaubt ohne Quarantänepflicht und ohne besonderen Grund für weniger als 24 Stunden in Risiko-Grenzregionen zu reisen.
- Ohne Quarantänepflicht bleibt wer bis zu 72 Stunden Verwandte (1. Grades) in einem Risikogebiet besucht hat, wer im Gesundheitswesens arbeitet oder eine dringende medizinische Behandlung braucht.
- Von der Quarantäneverpflichtung ausgenommen sind mit einem Negativtest folgende Berufsgruppen: Ärzte und Pflegekräfte, Richter und Anwälte, Parlaments- und Regierungsmitarbeiter, Polizeivollzugsbeamte, aber auch Athleten, die an einem sportlichen Wettkampf teilnehmen.

- Mit Blick auf die wirtschaftlichen Belange ist unter Vorlage eines Negativtests auch von der Quarantänepflicht befreit, wer sich bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar in einem Risikogebiet aufgehalten hat oder dafür nach Baden-Württemberg einreisen muss.
- Von der Quarantänepflicht sind unter Beachtung zusätzlicher Vorschriften auch die Saisonarbeiter ausgenommen, sofern ihre Beschäftigung mindestens drei Wochen dauert.

Die Ausnahmen von der Quarantäneverpflichtung muss jeweils glaubhaft versichert werden. Für bestimmte Ausnahmen sind Bescheinigungen notwendig, mit der die zwingende Notwendigkeit der Einreise nachgewiesen wird. Beispielsweise müssen Grenzpendler und Grenzgänger (die nicht unter die 24-Stunden-Ausnahme für den Grenzverkehr mit Grenzregionen fallen) eine Bescheinigung des Arbeitgebers, Auftraggebers oder der Bildungseinrichtung vorlegen können.

Hier geht 's zur Landesverordnung https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/inter/download/Downloads_Gesundheitsschutz/201106_SM_CoronaVO_EQ.pdf

FAQ Einreise-Quarantäne-Verordnung <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/bibliothek/corona-faq-sammlung/#c118513>

FAQ zu Corona-Tests für Reiserückkehrer <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/>

Liste der Risikogebiete https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html



www.schwarzelühr-sutter.de

„Novemberhilfe“-Kriterien stehen – Abschläge zum Monatsende versprochen

Außerordentlich ist die Wirtschaftshilfe der Bundesregierung für den November 2020. Außerordentlich, das muss sie auch sein, denn die aktuellen Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie greifen noch einmal tief in unseren Alltag und die Wirtschaft ein. Zehn Milliarden Euro stellt die Bundesregierung zur Verfügung, um die Umsatz- und Verdienstauffälle für diesen Monat auszugleichen. Das Geld soll schnell kommen - Abschläge bis Ende November gezahlt sein.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz drängt auf schnelle Regelung: „Ich möchte, dass die Novemberhilfe zügig bei den Betroffenen ankommt. In dieser Krise geht es darum, solidarisch zusammenzustehen, damit wir weiter vergleichsweise gut durch die Pandemie kommen.“

Und Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Die Bedingungen für die Beantragung der Hilfen haben wir jetzt geklärt. Abschlagszahlungen sollen so schnell wie möglich erfolgen, möglichst bis Ende November 2020.“

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe wird ein Gesamtvolumen von etwa zehn Milliarden Euro haben. Antragsberechtigt sind direkt von den aktuellen Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen.

Antragsberechtigt sind aber auch Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen. Und antragsberechtigt sind ebenfalls Unternehmen mit mehreren Tochterfirmen oder Betrieben, wenn mehr als 80 Prozent des verbundweiten Gesamtumsatzes entfällt.

Welche Förderung gibt es?

Als Novemberhilfe werden Zuschüsse pro Schließungswoche in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen Wochenumsatzes im November 2019 gewährt - bis zu einer Obergrenze von einer Million Euro. Zuschüsse über eine Millionen Euro müssen noch von der EU-Kommission genehmigt werden. Solo-Selbstständige können als Vergleichsumsatz (alternativ zu dem wöchentlichen Umsatz im November 2019) den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen.

Anrechnung von Leistungen

Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden, werden angerechnet. Das gilt vor allem für Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld.

Anrechnung von Umsätzen im November 2020

Wenn im November trotz der grundsätzlichen Schließung Umsätze erzielt werden, so werden diese bis zu einer Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet. Für Restaurants gilt eine Sonderregelung, wenn sie Speisen im Außerhausverkauf anbieten.

Beispiel: Eine Pizzeria hatte im November 2019 einen Umsatz von 8.000 Euro im Restaurant und 2.000 Euro durch Außerhausverkauf erzielt. Sie erhält 6.000 Euro Novemberhilfe (75 Prozent von 8.000 Euro) und kann im November 2020 deutlich mehr als die zulässigen 2.500 Euro (25 Prozent von insgesamt 10.000 Euro) an Umsatz mit Lieferdiensten erzielen, ohne dass die Förderung gekürzt wird.

Antragsprozedur

Anträge müssen durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden. Ausgenommen sind die Solo-Selbständigen, die bis zu 5.000 Euro Förderung beantragen. Sie werden ihren Antrag selbst direkt online einreichen können.

Hier geht 's zum Antrag:
www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Hier gibt 's weitere Informationen:
www.bundesfinanzministerium.de/novemberhilfe

Corona-Konjunkturpaket für die Forstwirtschaft: Zuschüsse für Investitionen können beantragt werden.

Das Förderprogramm des Bundeslandwirtschaftsministeriums für die Forstwirtschaft angelaufen. Bezuschusst werden Investitionen in Digitalisierung und moderne Technologie. Gesamtvolumen dieses Wald- und Holzpakets bis Ende 2021: 50 Millionen Euro.

Als zentrales Förderkriterium gilt für dieses Bundesprogramm: Die Forstwirtschaft des Antragstellers muss auf den zukunftsorientierten und nachhaltigen Waldbau ausgerichtet sein und durch ein Zertifikat nachgewiesen werden. Als förderwürdig gilt beispielsweise auch, dass der Einsatz von Holzurückepferden bodenschonend ist.

Wer wird gefördert? Anträge können private und kommunale Forstbetriebe stellen, forstwirtschaftliche Gemeinschaften, forstliche Lohnunternehmer und Sachverständige, Forstbauschulen.

Der Bund gibt jeweils 40 Prozent der Investitionssumme. Der Rest wird über ein günstiges Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank finanziert.

Die massiven Waldschäden durch Klimawandel, Trockenheit, Stürme und Schädlingsbefall haben zu gewaltigen Holzmenge geführt und die Holzmärkte einbrechen lassen, was bei Forstbetrieben zu Liquiditätsproblemen geführt hat. Nachdem die COVID-19-Pandemie diese Situation zusätzlich verschärfte, wurden Wald- und Holzbranche von der Bundesregierung im Corona-Konjunkturpaket mit weiteren 700 Millionen Euro ausgestattet, zusätzlich zum insgesamt 800 Millionen schweren GAK-Programm. Aufsummiert stehen dem Zukunftswald damit insgesamt 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Informationen zu Programm und Antrag:
<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/>

KfW-Bank vergibt Kredite in Höhe von mehr als 182 Millionen Euro in unsere Landkreise

598 Kreditzusagen mit einem Volumen von insgesamt 182 Millionen Euro für Unternehmen in den Landkreisen Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald: Das ist die Zwischenbilanz der KfW-Bank für die ersten sechs Monate Corona-Soforthilfe. Bundesweit wurden im gleichen Zeitraum insgesamt 45 Milliarden Euro zur Stabilisierung von überwiegend mittelständischen Unternehmen bewilligt.

Seit Beginn der KfW-Corona-Finanzhilfe am 23. März 2020 sind knapp 52 Millionen Euro (180 Kredite) in den Landkreis Waldshut geflossen und mehr als 130 Millionen (418 Kredite) in die Region Breisgau-Hochschwarzwald.

„Ich hoffe, dass dieses Geld die Corona-bedingten Umsatzausfälle wirksam ausgleicht, die Liquidität und Arbeitsplätze sichert, und den Unternehmen durch die Pandemiezeit hilft“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter mit Blick auf die aktuelle KfW-Statistiken. „Diese Zahlen zeigen, dass die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfsprogramme funktionieren. Die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz aufgelegten Finanzhilfen mildern die Folgen der teilweise massiven Maßnahmen zur Infektionsbekämpfung seit Beginn der Pandemie zielgerichtet ab.“

180 Kredite, 52 Millionen Euro

Im Detail weist die KfW-Bilanz für den Kreis Waldshut folgende Werte aus: 146 Unternehmerkredite mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 33,23 Mio. Euro gingen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), 20 Schnellkredite in Höhe von insgesamt 6,27 Mio. Euro wurden ausgezahlt und 14 Gründerkredite in Höhe von 2,19 Mio. bewilligt. Mit einem Kreditvolumen von insgesamt 10,19 Mio. wurden große Unternehmen im Kreisgebiet unterstützt.

418 Kredite, 130 Millionen Euro

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden für 328 KMU-Betriebe 72,17 Mio. Euro bewilligt, Schnellkredite wurden in Gesamthöhe von 15,34 Mio. ausbezahlt, 28 Gründerkredite wurden mit einem Volumen von 9,8 Mio. Euro vergeben und 20 Großunternehmen erhalten in dieser Region insgesamt 33 Mio. Euro.

Vor allem der Mittelstand profitiert

Vor allem der Mittelstand profitiert von der KfW-Corona-Hilfe. Bis zum Ende des 3. Quartals sind bei der KfW insgesamt 90.000 Kreditanträge auf Corona-Hilfe eingegangen, 97 Prozent davon kamen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). In 99 Prozent dieser Fälle wurden Kredite mit einem Volumen von bis zu drei Millionen Euro beantragt. Bundesweit zugesagt wurde im gleichen Zeitraum ein Kreditvolumen von 45,4 Milliarden Euro.

Die Schulgemeinschaft muss sich die Digitalisierung zur Aufgabe machen

Besuch an der Waldshuter Justus-von-Liebig-Schule Waldshut (JLS). Die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter diskutierte an der beruflich bildenden Schule mit Vertretern der Schulgemeinschaft über aktuelle Hygienemaßnahmen, die voranschreitende Digitalisierung und den Ausbildungsmarkt. Am Ende stellte sie fest: „Gerade während des Lockdowns wurde klar, wie wichtig digitale Formen des Lernens sind. Von heute auf morgen mussten Schulen diese Herausforderungen annehmen und Voraussetzungen dafür schaffen.“



Der Bund unterstützt Schulen mit dem Digitalpakt in Höhe von fünf Milliarden Euro und zwei Corona-Hilfspaketen. Aber auch wenn die Justus-von-Liebig-Schule vom Digitalpakt finanziell profitiert hat, ohne den vollen Einsatz vor Ort wäre nichts umgesetzt worden.

"Mein Besuch hat mir eindrücklich gezeigt, dass die Justus-von-Liebig-Schule ihre Hausaufgaben gemacht hat, indem Schulleitung, LehrerInnen und SchülerInnen gemeinsam an einem Strang ziehen und das digitale Lernen an ihrer Schule gemeinsam voranbringen", sagt Rita Schwarzelühr-Sutter.

Die Diskussion begann mit einem Blick zurück: Schulleiter Thomas Gehr schilderte die technischen Herausforderungen des Lockdowns, die fehlenden Endgeräte, die schlechten Internetverbindungen. Im Notfall seien Lehrerinnen und Lehrer der Schule umhergefahren, um die Schülerinnen und Schüler mit Arbeitsmaterialien zu versorgen – eine Aktion, die auch Sabine Vlad tief beeindruckt hat. Die Schülersprecherin ergänzt, dass digitaler Unterricht ganz nach Stundenplan auch sehr anstrengend sei. Glücklicherweise sei diese Phase vorerst überwunden.

Noch nicht bewältigt sind indes Probleme bei der Ausstattung: Mit den Mitteln aus dem Digitalpakt hat die Schule Endgeräte bestellt, doch wie Vanessa Wiesmann erläutert, bestünden derzeit große Liefer-schwierigkeiten. Außerdem verwies die Digitalisierungsbeauftragte der JLS auf ungelöste Fragen bei der Zuteilung von Leihgeräten, während der Vorsitzende des örtlichen Personalrats, Dr. Peter Schallmayer, grundsätzlich auf die Folgekosten bei der Technik und im Kollegium verwies, über die sich derzeit noch niemand Gedanken mache. Es sei unverantwortlich, den Kolleginnen und Kollegen immer mehr Aufgaben aufzubürden, ohne sie an anderer Stelle zu entlasten.

In diesem Zusammenhang sprach sich die stellvertretende Schulleiterin Sandra Bihlmaier-Müller für die Einstellung eines ‚digitalen Hausmeisters‘ aus. Dieser könne doch beispielsweise die Einrichtung und Wartung der Geräte übernehmen. Diesen Gedanken webte Rita Schwarzelühr-Sutter weiter: „Warum nicht Verträge mit regionalen Unternehmen schließen, wie zum Beispiel Veranstaltungstechnikern, gerade jetzt in der Krise? Beide Seiten könnten davon profitieren.“

Schweizer Endlagersuche: Grenzüberschreitende Umweltprüfung bleibt unverzichtbar

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz (Nagra) hat gerade gemeldet, dass in den drei Untersuchungsgebieten nahe der deutschen Grenze – Jura Ost, Nördlich Lägern, Zürich Nordost – ein sicheres Tiefenlager für atomaren Müll gebaut werden könne. Vor der abschließenden Bewertung durch die Nagra 2022 fordert Rita Schwarzelühr-Sutter einmal mehr eine grenzüberschreitende Umweltprüfung, um die menschliche Gesundheit und die natürliche Umwelt gegen vorhersehbar schädliche Auswirkungen zu schützen.

Die Schweiz hat ihre Suche nach einem geologischen Tiefenlager für radioaktiven Abfall während der Corona-Krise fortgesetzt. Seit 2019 untersucht die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) den geologischen Untergrund in den Regionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost mit Tiefbohrungen.

Diese Standorte liegen alle in der Nähe der deutsch-schweizerischen Grenze. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse lassen nach Einschätzung der Nagra darauf schließen, dass sich in allen drei Gebieten ein sicheres Tiefenlager für schwach-, mittel- und hochaktive Abfälle bauen lässt.

Mehr als 100 Meter Opalinuston

In diesen drei Regionen weist der Untergrund laut des Nagra-Berichts die richtigen Eigenschaften für ein atomares Endlager auf. Jeder der Standorte verfüge über eine mehr als hundert Meter dicke, sehr dichte und ruhig gelagerte Opalinustonschicht. Opalinuston ist aus Schweizer Sicht das Gestein, in dem das Tiefenlager gebaut werden soll, da es den strahlenden Abfall langfristig einschließen würde.

Allerdings hat die Nagra offenbar nicht an jedem der potentiellen Standorte gleich tiefgebohrt.

"Die Sicherheit muss im Vordergrund stehen. Ein Projekt von diesem Ausmaß verlangt gründliche wissenschaftliche Erkenntnisse und Untersuchungen. Ich erwarte von der Nagra, dass jeder mögliche Standort mit gleicher Intensität untersucht wird. Das ist die Grundlage dafür, die Standorte überhaupt miteinander verglichen werden können", sagt die Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter, die als Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium auch für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz verantwortlich ist.

„Ein Problem für Generationen“

"In einer so kleinräumigen Region wie es der Hochrhein ist, muss eine grenzüberschreitende Umweltprüfung sicherstellen, dass die drei Standorte auch wirklich vergleichbar sind. Das Problem der Endlagerung radioaktiver Abfälle wird Generationen beschäftigen – sowohl auf deutscher als auch auf Schweizer Seite. Wir müssen daher früh genug klären, ob und mit welchen grenzüberschreitenden Risiken zu rechnen ist", fordert die SPD-Abgeordnete aus Waldshut.

Voraussichtlich im Jahr 2022 wird die Nagra bekanntgeben, für welchen Standort sie den Antrag beim Schweizer Bundesrat für ein Tiefenlager abschließend einreichen will. Dieser muss auch vom Schweizer Parlament genehmigt werden. Nach Planung der Nagra wird es 2031, bis das Volk darüber entscheidet, und 2050, bis tatsächlich gebaut wird.

Weitere Informationen:

<https://www.nagra.ch/de/news/medienmitteilungdetail/in-allen-drei-gebieten-koennten-wir-ein-sicheres-tiefenlager-bauen.htm>

Lärmschutz gewährleistet: Für eine SBB-Doppelspur Lottstetten-Jestetten würde deutsches Recht gelten

In Lottstetten wird befürchtet, dass mit einem doppelspurigen Ausbau der SBB zwischen Jestetten und Lottstetten der Lärm erheblich zunehmen könnte. Auf Nachfrage hat das zuständige Regierungspräsidium Freiburg Kontakt mit dem Schweizer Bundesamt für Verkehr aufgenommen. Beide Behörden bestätigen, dass ein Genehmigungsverfahren nach deutschem Recht durchgeführt werden müsste, wenn der Ausbau denn wirklich kommen sollte.

Die Schweizer Bahnstrecke Eglisau-Neuhausen führt zwischen Lottstetten und Jestetten-Altenburg auf rund acht Kilometern über deutsches Gebiet. Die dortigen Bahnhöfe werden von den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) bedient.

Im Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur Ausbauschnitt 2035 der Schweiz ist die Einführung eines Halbstundentakts auf der S-Bahnlinie Zürich-Schaffhausen (S9) auch im Abschnitt Rafz-Schaffhausen geplant. Heute verkehrt die S9 auf dem Streckenabschnitt nur in der Hauptverkehrszeit im Halbstundentakt.

Projekt in der Studienphase

Um das erweiterte Angebot zu realisieren, wäre laut Schweizer Bundesamt für Verkehr ein Doppelspurausbau erforderlich. Auch wenn die zwei Gemeinden Lottstetten und Jestetten von einem verbesserten S-Bahn-Angebot jeweils selbst profitieren würden, muss der Lärmschutz in diesem Fall gewährleistet werden.

Laut Regierungspräsidium Freiburg befindet sich das Projekt in der Studienphase. Zum jetzigen Zeitpunkt sei noch nicht absehbar, wann das Planfeststellungsver-

fahren anlaufen würde. Für die Umsetzung auf deutschem Hoheitsgebiet würde dann deutsches Recht gelten. Auf meine Nachfrage hat das Regierungspräsidium Freiburg bestätigt, dass damit auch alle Rechtsvorschriften zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor unzulässigen Schallemissionen gelten. Die Öffentlichkeit würde umfassend über Inhalt und Umfang der Planungen sowie deren Auswirkungen informiert.

Das Schweizer Bundesamt für Verkehr rechnet nach einem Doppelspur-Ausbau nicht mit einer Zunahme des Güterverkehrs auf der Strecke. Die Verbindung Zürich-Schaffhausen-Stuttgart sei allerdings von deutscher Seite als Ausweichstrecke vorgesehen, falls es auf der Rheintalbahn Basel-Karlsruhe zu einer Unterbrechung kommen sollte.

Das Gelbe Band

ist ein schönes Symbol der Solidarität und des Rückhalts in der Bevölkerung für Soldat*innen im Auslandseinsatz. Unsere Soldatinnen und Soldaten riskieren ihr Leben für unsere Sicherheit. Sie verdienen unsere Dankbarkeit und sollen wissen, dass wir hinter ihnen stehen! Mit meiner Unterschrift bekräftige ich das.



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Bundesgesundheitsminister hat zu einer breiten Debatte in der Frage aufgerufen, wer zuerst gegen Corona geimpft werden soll, wenn ein Impfstoff zur Verfügung steht. Risikogruppen, Gesundheitsberufe, Menschen mit vielen Kontakten? Ich wünsche mir, dass wir diese Diskussion ehrlich und solidarisch führen.

Ich hoffe, Sie hatten eine informative Lektüre! Ich möchte den Menschen bei uns im Wahlkreis und in der Region weiter ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner für alle ihre Anliegen sein. Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder ganz klassisch per Brief an mich wenden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf den Seiten geht es ganz einfach.

Ihre
Rita Schwarzelühr-Sutter

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071
F: 030 – 227 76 173
M: rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen
T: 07751 – 91 76 881
F: 07751 – 91 76 882
M: rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de